



Ländliche Neuordnung: Audenhain

Gemeinde: Mockrehna

Verfahrens- Nr.: TO/LN 6

Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) Audenhain hat gemäß § 41 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Beschluss vom 16.09.2003 den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt. Die Plangenehmigung durch das zum damaligen Zeitpunkt zuständige Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen erfolgte am 28.10.2004.

Seit der Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG am 28. Oktober 2004 hat die Teilnehmergemeinschaft Audenhain den größten Teil der im Plan enthaltenen Einzelmaßnahmen umgesetzt.

Mit nachfolgend aufgeführten Ergänzungen, Änderungen, Korrekturen und Nachträgen trug und trägt die Teilnehmergemeinschaft Audenhain der landschaftlichen und bodenordnerischen Entwicklung der letzten Jahre im Verfahrensgebiet Rechnung.

- Ergänzung zur Plangenehmigung § 41 Abs. 4 mit Genehmigung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Wurzen vom 02.11.2006
- 2. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§41 FlurbG) mit Genehmigung des Landratsamts Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vom 28.03.2012
- 3. Nachtrag zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§41 FlurbG) mit Genehmigung des Landratsamts Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vom 14.08.2014
- 4. Nachtrag zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§41 FlurbG) mit Genehmigung des Landratsamts Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vom 21.03.2017
- Korrektur der Genehmigung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§41 FlurbG) mit Genehmigung des Landratsamts Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vom 17.05.2017
- 6. Nachtrag zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§41 FlurbG) mit Genehmigung des Landratsamts Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vom 21.12.2017

Zur Information für Verfahrensbeteiligte und Interessierte liegen die Unterlagen zur kostenlosen Einsicht in der Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna während der allgemeinen Sprechzeiten, sowie bei der Teilnehmergeinschaft Audenhain, im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zi. 320,04838 Eilenburg aus. Die Einsichtnahme ist im Zeitraum vom 19.02.2018 bis zum 16.03.2018 möglich.

Eilenburg, den 19.01.2018

gez.
Udo Friebel
Vorstandsvorsitzender
der Teilnehmergeinschaft Audenhain